

# **Notenabzug bei entschuldigtem Fehlen ?**

**Beitrag von „sam1976“ vom 11. Januar 2018 12:29**

Eine pauschale Regelung, wer zu viel fehlt, erhält Punktabzug, widerspricht meines Wissens sowohl der VOGSV als auch der OAVO.

Wenn die Gesamtkonferenz eine Regelung basierend auf § 133 (1) 9. beschließt, darf sie trotzdem nicht pauschal jeden Schüler über einen Kamm scheren. Mit Grundsätzen für eine einheitliche Leistungsbewertung ist nicht gemeint, wer eine bestimmte Zeit fehlt, erhält einen Punktabzug. Formal muss ein Schüler, der in einem Fach eine Stunde anwesend war, sonst entschuldigt fehlt, auf Grundlage dieser Stunde bewertet werden.

Da wäre es meines Erachtens sogar Pflicht des Schulleiters, den Beschluss überprüfen zu lassen und ggf. aufheben zu lassen.

Was gesetzeskonform wäre, ist z.B. per Klassenkonferenzbeschluss einem Schüler nur noch die Fehlzeiten zu entschuldigen, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt.

Was hindert aber eine Klassenkonferenz mit entsprechenden Begründungen das bei 1/3 der Klasse zu bechließen?

Pauschal für ganze Klassen, Jahrgänge oder die ganze Schule darf die Regelung nicht getroffen werden.

Wer dem Arzt, der Verfasser der Bescheinigung nicht traut, kann das über Schulleitung und Schulamt ja anmahnen, so dass entweder der Arzt überprüft wird bzw. Schüler zum Amtsarzt geschickt werden. Aber das Fass ist echt groß .... Wer das aufmachen will....